



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der SPD-Fraktion, TOP 7.2.2 hier: Verkehrssicherheit in der Sigwinstraße, Köln-Höhenhaus

Die SPD – Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim bittet um Beantwortung Ihrer Anfrage, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Verwaltung sicherstellt, dass die für die „Sigwinstraße“ bestehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrbahnverengungen eingehalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der „Sigwinstraße“ ist in Höhe der Straße „Jakob-Brock-Weg“ eine Bodenschwelle angebracht. Die Bodenschwelle sorgt dafür, dass auf der „Sigwinstraße“ in Höhe des „Jakob-Brock-Wegs“ die gefahrenen Geschwindigkeiten der Fahrzeugführer herabgesenkt werden. Fahrbahnverengungen sind dort nicht vorhanden. Es sind auch keine weiteren Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der „Sigwinstraße“ vorhanden. Die „Sigwinstraße“ wurde auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten überprüft. Nach § 48 Abs. 3 Ordnungsbühdengesetz NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden.

Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Bereiche, zu denen vor allem Schulen, Kindergärten, Spielplätze und Seniorenheime zählen. Die „Sigwinstraße“ ist keine Unfallhäufungsstelle. Allerdings sind in der „Sigwinstraße“ ein Altenheim (Johannerstift, Köln – Höhenhaus, Sigwinstraße 35) und ein Kinderspielplatz eingerichtet, die zu den schutzwürdigen Bereichen gehören, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen erfüllt sind.

Der Verkehrsdienst wird in der „Sigwinstraße“ kurzfristig einen Messplatz für mobile Geschwindigkeitskontrollen einrichten, so dass Geschwindigkeitskontrollen schnellstmöglich durchgeführt werden können.

Damit wird eine weitere Verkehrssicherungsmaßnahme dort eingerichtet.